

Weiterführende Schulen in Erlangen

Informationsblatt für das Schuljahr 2026/27

Informationsveranstaltungen: Mittelschulen

Eichendorffschule (www.eichendorffschule-erlangen.de)

Informationsabend:

Donnerstag, 12.03.2026, 18:00 Uhr, Aula, Bierlachweg 11,
91058 Erlangen

Anmeldewoche: 11.05. bis 13.05.2026 – nach telefonischer Terminvereinbarung

Ernst-Penzoldt-Mittelschule (www.ernst-penzoldt-schule.de)

Informationsabend:

Dienstag, 17.03.2026, 18:00 Uhr, Aula

Anmeldewoche: 11.05. bis 13.05.2026 – nach telefonischer Terminvereinbarung

Hermann-Hedenus-MS Standort West und

Hermann-Hedenus-MS Standort-Nord (www.ms-hedenus-de)

Informationsabend:

Donnerstag, 19.03.2026, 18:00 Uhr, Haus Nord Aula Mönauschule,
Steigerwaldallee 19

Anmeldewoche: **11.05. bis 13.05.2026** – nach Terminvereinbarung

Realschulen

Werner-von-Siemens-Realschule (www.wvs-er.de)

Informationsabend:

Mittwoch, 25.02.2026, 18:00 Uhr, Turnhalle

Anmeldetermine:

Anmeldewoche: 11.-13.05.2026, 08:00 – 16:00 Uhr (Mo-Mi),
15.05.2026, 08:00 – 12:00 Uhr (Fr)

Tag der offenen Tür:

Freitag, 17.04.2026, 15:00 – 18:00 Uhr

Probeunterricht:

19.-21.05.2026

Der Probeunterricht findet an der Werner-von-Siemens-Realschule statt.

Realschule am Europakanal (www.real-euro.de)

Informationsveranstaltung:

**Dienstag, 03.03.2026, Infonachmittag ab 15:00 Uhr,
Schulhaus-Führungen gruppenweise (nach vorheriger Anmeldung ab Mitte
Februar über die Homepage www.real-euro.de)**

Anmeldetermine:

**Anmeldewoche: 11.-13.05.2026, 08:00 – 15:00 Uhr (Mo-Mi),
15.05.2026, 08:00 – 12:00 Uhr (Fr)**

Online-Anmeldung über die Homepage ist bereits freigeschaltet.

<https://anmeldung.real-euro.de>

Probeunterricht:

19.-21.05.2026

Der Probeunterricht findet an der Realschule am Europakanal statt.

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark (www.wir-erlangen.de)

Informationsabende:

**Montag, 19.01.2026, 18:00 Uhr, Aula
Dienstag, 20.01.2026, 18:00 Uhr, Aula**

Anmeldetermine:

**23.02.2026 – 06.03.2026
13.04.2026 – 17.04.2026**

Online-Anmeldung jederzeit möglich www.wir-erlangen.de

Probeunterricht:

**11., 12. und 13. Mai 2026
09., 10. und 11. September 2026**

Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen (www.technikerschule-erlangen.de)

Für alle Interessierte finden an folgenden Terminen Infoabende an der Schule statt:

Montag, 26.01.2026, 18:00 Uhr

Montag, 09.03.2026, 18:00 Uhr

Mittwoch, 06.05.2026, 18:00 Uhr

Anmeldung jederzeit möglich.

Gymnasien

Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 werden von den Gymnasien grundsätzlich **vom 11. Mai bis 15. Mai 2026** entgegengenommen.

Die Gymnasien bitten um eine Anmeldung am Montag, 11.05.2026 oder am Dienstag, 12.05.2026.

Der Probeunterricht wird für alle Gymnasien in der Zeit vom 19.05. – 21.05.2026 am Emmy-Noether-Gymnasium durchgeführt.

Albert-Schweizer-Gymnasium (www.asg-er.de)

Informationsabend:

Freitag, 13.03.2026, 18:00 Uhr

Hauptanmeldetag:

Dienstag, 12.05.2026, 15:00 – 18:00 Uhr

Christian-Ernst-Gymnasium (www.ceg-erlangen.de)

Informationsveranstaltung:

Dienstag, 03.03.2026, 18:30 Uhr

Kennenlertag:

Samstag, 07.03.2026, 10:00 – 13:30 Uhr

Instrumentalberatung:

Mittwoch, 11.03.2026, 15:00 Uhr

Hauptanmeldetag:

Dienstag, 12.05.2026

Emmy-Noether-Gymnasium (www.eng-erlangen.de)

Informationsveranstaltungen:

1. Dienstag, 10.03.2026, 18:30 – 20:00 Uhr,
digitale Informationsveranstaltung
2. Samstag, 14.03.2026, 10:00 – 13:00 Uhr, Schulhausführungen,
Anmeldung über Homepage der Schule www.eng-erlangen.de

Anmeldetag:

Montag, 11.05.2026 und Dienstag, 12.05.2026 – jeweils von 08:00 – 18:00 Uhr

Gymnasium Fridericianum ([https://home.gymnasium-fridericianum.de/ uebertritt-los/](https://home.gymnasium-fridericianum.de/uebertritt-los/))

Informationsabend:

Freitag, 27.02.2026, 18:00 Uhr, Aula

(Angeboten wird eine Informationsveranstaltung für Eltern und Schnupperunterricht in den typischen gymnasialen Fächern für die Viertklässlerinnen und -klässler. Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich.)

Hauptanmeldetag: Dienstag, 12.05.2026, 15:00 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung am Hauptanmeldetag:

Montag, 11.05.2026 bis Mittwoch, 13.05.2026 nach telefonischer Vereinbarung.
Nachmeldungen in Ausnahmefällen bis Freitag, 15.05.2026, 11:00 Uhr möglich

Marie-Therese-Gymnasium (www.mtg-erlangen.de)

Informationsveranstaltung:

Mittwoch, 04.03.2026, 18:00 – 19:00 Uhr

Beantwortung FAQ durch Schulleitung in Präsenz (untere Turnhalle)

Nachmittag der offenen Tür um 16 Uhr

digitale Vorinformation: ab Freitag, 13.02.2026 auf der Homepage

Ausschließlich digitale Anmeldung ab 04.05. bis 12.05., 14:00 Uhr

Ohm-Gymnasium (www.ohm-gymnasium.de)

Informationsabend:

Donnerstag, 05.03.2026

17:45 Uhr Anmeldung zum Kinderprogramm

18:30 Uhr Elternvortrag in der Turnhalle parallel dazu Kinderprogramm

Online-Anmeldung ab 04.05.2026 über die Homepage

Hauptanmeldetag: 12.05.2026, bei Verhinderung 11.05.2026 oder 13.05.2026 bis 12 Uhr

Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie rechtzeitig auf der Homepage

Emil-von-Behring-Gymnasium (www.evbq.de)

Informationsabend für Eintritt in die 5. Klasse:

Donnerstag, 26.02.2026, 18 Uhr

Hauptanmeldetag:

Dienstag, 12.05.2026, 15 - 18 Uhr

Informationsabend für Einführungsklasse (11. Klasse):

Donnerstag, 29.01.2026, 19 Uhr

Voraussichtliche Anmeldetage:

Montag, 27. und Dienstag, 28.07.2026

Fachoberschule/Berufsoberschule (www.fosbos-erlangen.de)

Informationsabende:

Montag, 26.01.2026, Infoabend für die FOS (11. Klasse) im Redoutensaal, Theaterplatz 1, 91052 Erlangen.

Es gibt aus platztechnischen Gründen zwei identische Veranstaltungen mit einer Dauer von ca. 90 Minuten, beginnend um **16:30 Uhr** und um **19:00 Uhr**.

Mittwoch, 28.01.2026, Infoabend für die Vorklasse der FOS im Schulgebäude der FOSBOS in der Drausnickstraße 1c, 91052 Erlangen, 17:30 Uhr im Raum K06/07

Donnerstag, 29.01.2026, Infoabend für die BOS im Schulgebäude der FOSBOS in der Drausnickstraße 1c, 91052 Erlangen, 19:00 Uhr im Raum K06/07.

Die **Online-Anmeldung** an der **FOSBOS Erlangen** ist in der Zeit vom **23.02. – 06.03.2026** über die Homepage der Schule www.fosbos-erlangen.de möglich.

Die **Aufnahme- und die Eignungsprüfungen** finden am **29.07.2026** statt.

Stadt Erlangen Schulverwaltungsamt Zimmer Nr. 304 Michael-Vogel-Straße 1 d 91052 Erlangen  09131 86 2607  09131 86 2366	Öffnungszeiten bitte beachten! Montag Dienstag, Donnerstag und Freitag Mittwoch	 09:30 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:00 Uhr 09:30 Uhr – 12:00 Uhr geschlossen
--	--	--

Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Diese gelten für Schülerinnen und Schüler an

- öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei-, vier- bzw. fünfstufigen Wirtschaftsschulen **bis einschließlich Jahrgangsstufe 10** sowie an Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsvorberichtsjahr bzw. Berufsintegrationsklasse)
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer **dauernden Behinderung** auf eine Beförderung angewiesen sind.

Die Beförderungspflicht besteht "zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht **der nächstgelegenen Schule**", dies ist

- die Pflichtschule (= Sprengelschule) **-keine Gastschüler-**
- die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind (durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes oder durch den Mittelschulkoordinator)
- diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit geringstem Beförderungsaufwand (Kosten/Monat für ein Schülermonatsticket) erreichbar ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beförderungspflicht besteht,

- wenn der **kürzeste zumutbare Fußweg** von der Wohnung bis zur **nächstgelegenen Schule** bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 mit 4 mehr als **zwei Kilometer** bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als **drei Kilometer** beträgt (es wird der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) oder

- wenn eine **dauernde Behinderung** der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen amtsärztliches Gutachten)
- wenn der Schulweg als **besonders gefährlich** oder besonders beschwerlich anerkannt ist (z.B. wenn Gehsteige und andere verkehrssichernde Anlagen fehlen oder abgelegene und einsame Wege abseits von Wohngebieten liegen)

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Fachoberschulen und Berufsoberschulen haben einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die Kosten der notwendigen Beförderung eine Belastungsgrenze in Höhe von derzeit **320,00 €** pro Schuljahr und Schülerin/Schüler bzw. **490,00 €** pro Schuljahr und Familie (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) übersteigen. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen einzureichen.
Dasselbe gilt bei Berufsschülern in Teilzeitunterricht.

Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet bzw. es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährt, wenn

- die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen

oder

- die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis vom **August vor Schulbeginn** zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt.

Bei Vorliegen eines Befreiungsgrundes (Kindergeld oder Sozialhilfe) kann der Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung ebenso zu Beginn des Schuljahres gestellt werden. Ein nachträglicher Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist dann nicht mehr notwendig. Dies gilt jedoch nur bei Vollzeitunterricht.

Erstattungsfähig sind nur die Originalfahrbewelege bzw. personenbezogene Rechnungen oder Zahlungsnachweise.

WICHTIG!

Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges müssen auch hier erfüllt sein (mehr als drei Kilometer Entfernung zur Schule, Besuch der nächstgelegenen Schule)!

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist über das VGN Schulportal smaxi unter <https://smaxi.vgn.de> zu stellen.

Dem digitalen Antrag sind ggf. die notwendigen Nachweise beizulegen (z.B. Kindergeldnachweis/Kontoauszug mit Überweisung des Kindergelds, Kopie Sozialhilfebescheid, Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc.). Der Antrag im VGN Schulportal ist für die Schulen sowie das Schulverwaltungsamts einsehbar und kann nach Absenden des Antrags bearbeitet werden. **Wir weisen darauf hin, dass die kostenfreie Schülerbeförderung nur auf Antrag genehmigt werden kann. Das heißt, Wertmarken können Ihnen erst ab dem Tag der Antragstellung ausgegeben werden.**

Die Wertmarken werden grundsätzlich nach den Sommerferien bis Ende September in den Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Bei Schülerinnen und Schülern, die eine Schule außerhalb Erlangens besuchen, ist eine persönliche Abholung der Wertmarken im Schulverwaltungamt Erlangen zwingend erforderlich. Hierzu werden die volljährigen Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

Die Stadt Erlangen erfüllt die Verpflichtung zur kostenfreien Schülerbeförderung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel (spezieller Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) können nur anerkannt werden, soweit dies zwingend notwendig oder wirtschaftlicher ist. Kosten für eine PKW-Benutzung werden nur ersetzt, wenn die PKW-Benutzung vorher genehmigt wurde. Der Antrag hierfür ist bereits zu Schuljahresbeginn bei der Stadt Erlangen -Schulverwaltungamt- einzureichen.

Umzug / Schulwechsel

Um zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung besteht, ist bei jeder persönlichen Änderung wie Schulwechsel und/oder Umzug ein neuer Antrag beim zuständigen Aufgabenträger zu stellen. Falls kein Anspruch mehr besteht, sind die Wertmarken zurückzugeben. Andernfalls werden diese Kosten in Rechnung gestellt. Die Meldung über o.g. Änderungen kann ganz einfach über das VGN Schulportal erfolgen.

Bei Verlust der Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!